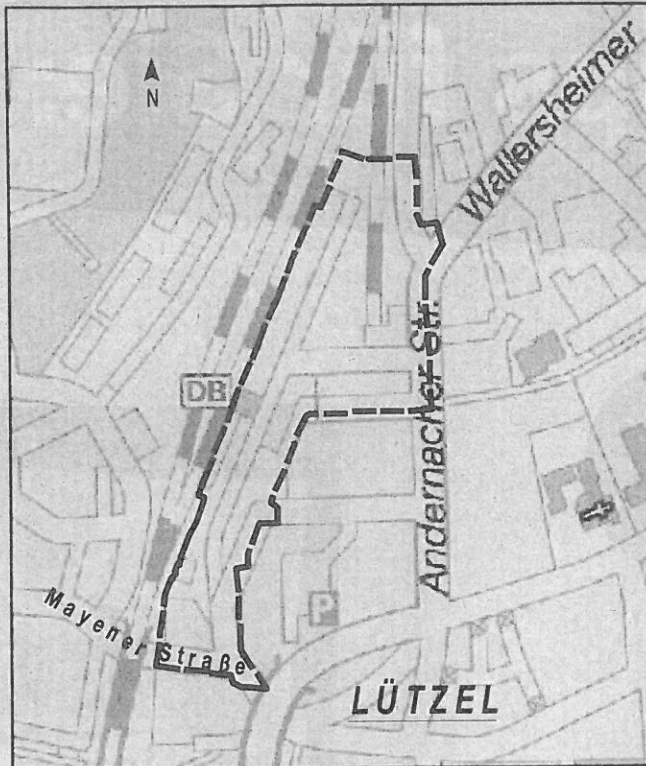


Auszug aus der Rhein-Zeitung, Ausgabe B, vom 24.03.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 die folgenden Beschlüsse gefasst:

- a) Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 307 „Güterbahngelände Lützel“ und Einstellung parallele Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 307 Baugebiet „Rosenquartier“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB).



Orientierungsskizze Bebauungsplan Nr.307

Planungsziele/Begründung:

Die Eigentümerin des Großteils der Grundstücke im Plangebiet verfolgt das Ziel, die gegenwärtig überwiegend brachliegenden Flächen in ein attraktives und innenstadtnahes Wohnquartier umzuwandeln. Damit soll neben dem Ziel der Schaffung benötigten Wohnraumes, der Schaffung von Freiräumen und hoher Aufenthaltsqualität, der Herstellung fehlender Fuß- und Radwege-Verbindungen, der konzeptionellen Berücksichtigung des Bahnhofsbereichs auch eine Stärkung des Stadtteilzentrums sowie ein stabilisierender Effekt auf die Sozialstruktur und im Ergebnis eine Aufwertung des Stadtteils Lützel erreicht werden. Damit das Planungsgebiet in die Umgebungsbebauung eingebunden werden kann, ist es erforderlich, den Geltungsbereich des Bebauungsplans um die Grundstücke zwischen Bahnhofsvorplatz und Mayener Straße sowie um die Anschlussbereiche zwischen den Straßen „Am Güterbahnhof“ und „Feldstraße“ im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 89: Baugebiet „Andernacher Straße / Brückenrampe der Balduinbrücke / Bundesbahngelände / Rosenstraße“ zu erweitern. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 89 wird teilweise durch den Bebauungsplan Nr. 307 überplant. **Hinweis:** Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 307 soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Die Umwelt-

prüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist somit entbehrlich. **Ansprechpartner:** Frau Schneiders-Schwabenland, Tel.: 0261/129 3166.

- b) Die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 18.05.2000 sowie dessen Erweiterung vom 12.05.2005 zum Bebauungsplan Nr. 171 a „In der Lehmkaul links“ und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 171 a „Lehmkaul links“.



Orientierungsskizze Bebauungsplan Nr.171a

Planungsziele/Begründung:

Durch das Bebauungsplanverfahren soll eine maßvolle Siedlungsflächenarrondierung im Stadtteil Niederberg umgesetzt werden. Die maßgeblichen Änderungen bestanden im Verzicht auf den anbaufreien Teil der Verbindungsstraße (Peter-Preußer-Straße) zwischen der geplanten Wohnbebauung und der L 127 sowie Verkleinerung des Geltungsbereiches insgesamt. Hierdurch können zum einen Kosten reduziert und voraussichtlich auch aktive Lärmschutzmaßnahmen eingespart werden. **Ansprechpartner:** Herr Hartmuth, Tel.: 0261/129 3165.

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – hat am 31.01.2017 den **Konzeptionsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 171 a „Lehmkaul links“** gefasst und die Verwaltung beauftragt, auf dessen Grundlage die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Daher lädt die Stadtverwaltung Koblenz zu einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerbeteiligung) für **05.04.2017, 18.30 Uhr, in die Grundschule Niederberg, Niederberger Höhe 16, 56077 Koblenz**, ein. In dieser Veranstaltung werden die allgemeinen Ziele der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen auf das Plangebiet und die Nachbarbereiche vorgestellt. Es besteht dabei die Möglichkeit, die Planungen mit den Vertretern der Verwaltung zu erörtern und ggf. Anregungen oder Wünsche vorzutragen, die in Form einer Niederschrift dem Fachbereichsausschuss IV zur Entscheidung über das weitere Verfahren vorgelegt werden. Bereits vor dieser Veranstaltung besteht die Möglichkeit, die Planungen nach vorheriger Absprache mit **Herrn Hartmuth, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Ruf-Nr. 0261/129 3179**, einzusehen.

Hinweis: Der Termin für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 307 wird noch bekannt gegeben.

Koblenz, 20.03.2017

Stadtverwaltung Koblenz
Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister
www.bekanntmachungen.koblenz.de

Auszug gefertigt
24.03.2017 ja